

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr:	Status	Datum	Wahlperiode
0670/2023/3.3	öffentlich	31.05.2023	2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2022			
<u>Beratungsfolge:</u>			
12.06.2023	Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss		öffentlich
28.06.2023	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
04.07.2023	Rat der Stadt Norden		öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>	
Walther, 3.3		Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der SPD-Fraktion auf Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden sowie der Aufstellung eines Landschaftsplanes für das Kerngebiet der Stadt wird zugestimmt. Mit den Flächeneigentümer*innen sind entsprechende Gespräche aufzunehmen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil wir die Naturschutzgesetze und das Stadtentwicklungskonzept umsetzen und Lebensräume für wild lebende Arten schützen.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil
 8. Wir fördern den Klimaschutz, weil wir zur CO2-Reduktion wichtige Vegetationsbestände erhalten, das Kleinklima verbessern und durch die Stärkung der grünen Infrastruktur einige Folgen des Klimawandels bekämpfen.
 9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Wir wollen wertvolle Strukturen schützen und einen Beitrag dazu leisten, dass Norden wieder "Das grüne Tor zum Meer" wird.
- Andere Ziele:
Wir fördern und erhalten den Biotopverbund im Stadtgebiet.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 07.11.2022 beantragte die SPD-Fraktion die Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt Norden. Als Begründung wird ausgeführt, dass es im Rahmen eines Nordseeheilbades das Anliegen sein sollte, auch in anderen Teilen der Stadt Norden Erholungs- und Aufenthaltsbereiche zu entwickeln. Die Entwicklung sollte nicht nur aus touristischer Sicht, sondern auch im Rahmen des Klimaschutzes und im Hinblick auf eine erhaltenswerte Umwelt für die nachfolgenden Generationen erfolgen.

Der Verwaltung ist es ein großes Anliegen, bestehende Freiraumstrukturen zu erhalten und zu sichern. Aus diesem Grund wurden bereits im Stadtentwicklungskonzept, Themenbereich Urbanes Grün, Natur und Landschaft, ein Modell und Handlungsempfehlungen zum Biotopverbund aufgezeigt.

Rechtslage:

Zur Entwicklung eines Biotopverbundes besteht eine gesetzliche Verpflichtung. Gemäß § 20 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist ein Netz verbundener Biotope zu schaffen, das mindestens 10 Prozent der Fläche eines jeden Landes umfassen soll. Ergänzend dazu soll der Biotopverbund gemäß § 13a Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) weitere fünf Prozent der Landesfläche und zehn Prozent der Offenlandfläche des Landes umfassen. Der Biotopverbund ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zu schaffen (ebenfalls § 13a NNatSchG). Der Biotopverbund besteht aus Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselementen. Gemäß § 21 BNatSchG sind diese durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft, durch planungsrechtliche Festlegungen, durch langfristige vertragliche Vereinbarungen oder andere geeignete Maßnahmen rechtlich zu sichern, um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten. Des Weiteren sind auf regionaler Ebene zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen. Bestandteile sind u.a. gesetzlich geschützte Biotope und weitere Flächen und Elemente, wenn sie zur Erreichung des Zieles der dauerhaften Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen geeignet sind. Geeignet sind hochwertige Flächen mit wesentlichen Arten und Ökosystemen bzw. Flächen, die dazu entwickelt werden können.

Auch in vielen Programmen der Bundes- und Landesregierung ist die Schaffung eines Freiraum- und Biotopverbundes ein vorrangiges Ziel. Gemäß dem Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen und dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Aurich ist ein landesweiter Biotopverbund herzustellen und siedlungsnah Freiräume mit besonderen ökonomischen, ökologischen und sozialen Funktionen, insbesondere für die großräumige ökologische Vernetzung, als klima-ökologisch bedeutsamer Freiraum, zur ortsübergreifenden Gliederung des Siedlungsraumes sowie zur wohnungs- und siedlungsnahen Erholung, sollen gesichert und entwickelt werden. Gemäß dem Landschaftsprogramm Niedersachsen ist eine landesweite grüne Infrastruktur aufzubauen. Besonders schutzwürdige Ausprägungen von Teilen von Natur und Landschaft im Siedlungsbereich sind auf kommunaler Ebene durch Ausweisung als geschützte Landschaftsbestandteile zu sichern und vor Verlust zu schützen.

Flächenbeschreibung:

Bei den in der Karte (siehe Anlage zum Antrag) markierten Bereichen handelt es sich um das Doornkaat-Brunnengelände, die angrenzenden Grünland- und Brachflächen bis zur Ostumgehung, den geschützten Landschaftsbestandteil „Kolk und Gehölzfläche zwischen dem Norder Tief und der Uferstraße“, die Flurstücke des Norder Krankenhauses, die städtische Obstwiese und Kompensationsfläche an der Osterstraße und die östlich angrenzenden Grünlandflächen, die im Verbund stehen mit der Kompensationsfläche Osterstraße zwischen Grenzweg und Ostumgehung, den einstweilig sichergestellten Flächen am Judasschloot, dem Doornkaatgelände und dem südlich gelegenen einstweilig sichergestellten Wald an der Kolklandstraße. Diese Flächen sind in der Karte, die dem Stadtentwicklungskonzept entnommen wurde, bereits erfasst. Die Flächen erfüllen die Voraussetzungen für den Biotopverbund und bilden bereits ein Netz an Freiräumen im Stadtgebiet aus. Aus diesem Grund stellt diese Achse auch einen wichtigen Bestandteil im Modell zum Freiraumverbund im Stadtentwicklungskonzept dar.

Die Verwaltung hat auf Grund ihrer gesetzlichen Verpflichtungen schutzwürdige Flächen in diesem Verbund, die durch geplante Vorhaben eine Schutzbedürftigkeit aufweisen, einstweilig sichergestellt und die Aufstellungsbeschlüsse für entsprechende Satzungen über die Ausweisung von geschützten Landschaftsbestandteilen auf den Weg gebracht. Stand Juni 2023 wurde seitens der Politik nur ein Aufstellungsbeschluss für die Bestände am Judasschloot gefasst.

In einem Gespräch mit der Antragstellerin am 05.06.2023 wurde deutlich, dass der Antrag darauf abzielt, ein Konzept als Grundlage für die Bauleitplanung zu entwickeln, in welchem die vorhandenen Freiräume im gesamten Kerngebiet der Stadt (= bebauter Bereich von Norden und Norddeich zzgl. der Potenzialflächen für die Siedlungserweiterung an den Randbereichen) erfasst und bewertet werden. Daraus werden Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung, den Erhalt und die Neuschaffung von Freiräumen und Biotopen abgeleitet. Diese Aufgabenstellungen sind Inhalte eines Landschaftsplans. Im Dezember 2022 wurde durch den Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Verwaltung die Planungsgrundlagen für die Erstellung eines Landschaftsplanes zusammenstellt und den Rahmen und die Untersuchungstiefe für die Kartierung von Biotoptypen und Arten im gesamten Stadtgebiet ermittelt (Sitzungsvorlage 0409/2022/3.3). Dieser Zwischenschritt sollte erfolgen, da auf Grund der Größe des Stadtgebietes und der umfangreichen Erfassungen, die für einen Landschaftsplan erfolgen müssen, die Kosten zum damaligen Zeitpunkt nicht abschätzbar waren. Die Antragstellerin hat in dem Gespräch vorgeschlagen, dass als erster Schritt für einen Landschaftsplan die Erfassungen und Auswertungen für das Kerngebiet erfolgen sollen, um auf diese Weise schneller ein Maßnahmenkonzept als Vorbereitung der Bauleitplanung und zur Erhaltung und Entwicklung des Freiraum- und Biotopverbundes im Kerngebiet zu erhalten. Die Kosten dafür konnten bislang nicht ermittelt werden. Eine Kostenschätzung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2024 vorgelegt.

Fazit:

In dem vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird betont, dass die Entwicklung eines Biotopverbundes und Naherholungsgebietes im Osten der Stadt insbesondere im Rahmen des Klimaschutzes und im Hinblick auf eine erhaltenswerte Umwelt für nachfolgende Generationen unser Anliegen sein sollte. Diese Forderung wird von der Verwaltung in vollem Umfang unterstützt. Die Flächen im Osten der Stadt sind für den Biotopverbund von elementarer Wichtigkeit. Ohne diese Flächen ist der Erhalt und die Entwicklung eines Netzes an Biotopen im Osten der Stadt nicht möglich. Um die Ziele des Antrags der SPD-Fraktion zu erreichen, sind die Flächen als Freiräume und Lebensräume für wild lebende Arten zu erhalten und gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu sichern, um den dauerhaften Verbund und damit die Sicherung einer erhaltenswerten Umwelt für nachfolgende Generationen gewährleisten zu können.

Anlagen:

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2022
2. Karte zum Antrag der SPD-Fraktion